

## ABLAUF VERKAUFSABWICKLUNG

1. Fragen klären mit IMMOBUTLER
2. Abschluss Reservationsvertrag mit Anzahlung CHF 50'000.–
3. Unterzeichnung Kaufvertrag Baulandparzelle mit Eigentumsübertragung sowie Unterzeichnung Totalunternehmervertrag mit der Firma baumgartner baurealisation ag
4. Besprechung Änderungswünsche mit Architekten und Totalunternehmer
5. Bemusterung Innenausbau der jeweiligen Firmen unter Berücksichtigung des Bauzeitplanes

## VERKAUFSPREISE

NR.	PARZELLEN-FLÄCHE	KUBATUR	BAULANDPREIS inkl. Erschliessung & Vorleistung	BAUKOSTEN inkl. 8.1% MwSt.	VERKAUFSPREIS TOTAL
VILLA 5	1252 m <sup>2</sup>	1603 m <sup>3</sup>	CHF 1'075'000.–	CHF 1'875'000.–	CHF 2'950'000.–
VILLA 7	1497 m <sup>2</sup>	1639 m <sup>3</sup>	CHF 1'125'000.–	CHF 1'895'000.–	CHF 3'050'000.–
VILLA 9	1186 m <sup>2</sup>	1809 m <sup>3</sup>	CHF 1'195'000.–	CHF 1'955'000.–	CHF 3'150'000.–

### DER BAULANDPREIS

Im Kaufpreis des Baulandpreises inbegriffen sind alle Leistungen, welche für die Bebauung des Kaufgrundstückes notwendig sind, inklusive Abbruch und Entsorgung der Altliegenschaft und Erschliessung. Die Erschliessung umfasst die Rodungen, Zufahrtsstrasse mit Besucherparkplätzen, Kanalisation und Gewerke bis Grundstücksgrenze, Grundbucheintragungen für die Parzellierung sowie notwendige Dienstbarkeiten. Ebenfalls inbegriffen sind die Vorleistungen der Verkäuferschaft. Darunter fallen die Kosten für die Baubewilligung, die Architektur und Fachplanerleistungen bis und mit Baubewilligung, geologisches Gutachten und ½ Handänderungskosten. Die Anschlussgebühren werden nach Bauvollendung erhoben und sind nicht im Baulandpreis inkludiert.

### DIE BAUKOSTEN

Die Baukosten umfasst die Erstellung gemäss Projektbeschreibung auf Seite 24/25 inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer.

### DIE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Villen können innen nach den individuellen Käuferwünschen gemäss Mehr- und Minderkostenabrechnung angepasst werden. Der Totalunternehmer verrechnet auf die Mehrkosten ein Betreuungs- und Bearbeitungshonorar von 12%. An den allg. Werkteilen (Umgebung, Piazza und Fassadengestaltung) sowie am Farbkonzept können keine Änderungen vorgenommen werden, da dies Bestandteile des bewilligten Projektes und der Gesamtüberbauung sind.

### VERTRAGSBESTIMMUNGEN IM KAUFVERTRAG

Der Architekt und die Fachplaner müssen übernommen und gemäss Offerte vom Käufer bezahlt werden. Die Grundplanung (exklusiv Änderungswünsche und Anpassungen) ist in den Baukosten enthalten. Änderungswünsche können Mehrkosten verursachen. Die Kosten für die definitive Vermessung (inkl. Setzen der Grenzpunkte) und für die Gebäudeaufnahme gehen zulasten des Käufers.